

## **Ausschreibung von Leistungsstipendien an der FH CAMPUS 02 für das Studienjahr 2023/2024**

Als Grundlage für die Zuerkennung der Leistungsstipendien wird einerseits das Studienförderungsge-  
setz idjgF (StudFG) sowie andererseits der Beschluss des FH-Kollegiums vom 10.11.2023 herangezo-  
gen.

Gemäß § 57 (1) StudFG dienen Leistungsstipendien der Anerkennung hervorragender Studienleistun-  
gen.

### **Bewerbungsvoraussetzungen gemäß StudFG**

---

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gemäß § 3 StudFG
- Bei Bürger\*innen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, Drittstaatsangehörigen, Staatenlosen und Flüchtlingen: entsprechender Nachweis gemäß § 4 StudFG

EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1a, wenn sie

1. Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikels 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder selbständig Erwerbstätige im Sinne des Artikels 49 AEUV oder deren Familienangehörige sind oder
2. das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder
3. eine tatsächliche Verbindung zur österreichischen Gesellschaft hergestellt haben.

Drittstaatsangehörige erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1b, wenn sie

1. in Österreich das Daueraufenthaltsrecht (Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“) erworben haben,
2. Familienangehörige von Unionsbürgern sind, die in Österreich Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikels 45 AEUV oder selbständige Erwerbstätige im Sinne des Artikels 49 AEUV sind oder
3. Familienangehörige von österreichischen Staatsbürgern sind.

Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern unter den gleichen Voraussetzungen gleichge-  
stellt, wie sie für Drittstaatsangehörige gelten.

Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge,  
BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

- Absolvierung aller Lehrveranstaltungen laut Studienplan innerhalb des Studienjahres 2023/24 (Betrachtungszeitraum 01.09.2023 bis 01.10.2024), wobei davon zumindest 30 ECTS-Credits mit im Inland bewerteten Noten hinterlegt sein müssen.

- Der Notendurchschnitt gewichtet nach ECTS-Credits darf gemäß § 60 StudFG nicht schlechter als 2,0 (Beispiel: Lehrveranstaltung A: 4 ECTS-Credits - Note 1; Lehrveranstaltung B 6 ECTS-Credits Note 2 etc:  $(4 \times 1 + 6 \times 2) / (4 + 6) = 16 / 10 = 1,6$ ) sein.
- Lehrveranstaltungen, die „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt wurden, zählen zur Anzahl der ECTS-Credits, werden jedoch nicht in das österreichische Notensystem umgerechnet und somit nicht beim Notendurchschnitt mitberücksichtigt. Dasselbe gilt für Anerkennungen. Frühere Leistungen im selben Studiengang im Rahmen einer Wiederholung eines Studienjahres oder nach Wiederaufnahme infolge einer Unterbrechung zählen nicht zur Anzahl der notwendigen ECTS-Credits.
- Absolvierung des FH-Studiums (bzw. der relevanten Studiensemester) innerhalb der Anspruchsdauer gemäß § 18 f StudFG; d.i. die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters.  
Diese Anspruchsdauer ist unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des sechsten Lebensjahres, behördlich festgestellter Grad der Behinderung von mindestens 50 %, unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis, wenn der\*in Studierenden kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes oder Leistung einer Tätigkeit im Rahmen einer Maßnahme gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 des Freiwilligengesetzes, Teilnahme an einem offiziellen Mobilitätsprogramm) zu verlängern.

## Einreichungen

---

Bewerbungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege via [leistungsstipendium@campus02.at](mailto:leistungsstipendium@campus02.at) bis spätestens **Freitag, dem 22.11.2024** einzureichen.

Die Bewerbung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Bewerbungsbogen
- Abschrift der Studiendaten (CO2online – Applikation Studienerfolgsnachweis)
- Kopie der relevanten Bachelor-/Masterdiplomurkunde (bei Absolvent\*innen)
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises (oder Reisepasses)
- Bei Bürger\*innen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, Drittstaatsangehörigen, Staatenlosen und Flüchtlingen: entsprechender Nachweis gemäß § 4 StudFG

**Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige bzw. falsch ausgefüllte Anträge bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden können.**

## Zuerkennung der Leistungsstipendien gemäß § 61 StudFG

---

- Für jeden Studiengang wird eine eigene Reihungsliste erstellt. Bei Studiengängen mit zwei Organisationsformen wird für jede Organisationsform eine eigene Reihung vorgenommen.
- Ist bei gleichem Notenschnitt zwischen mehreren Bewerber\*innen hinsichtlich der Vergabe auszuwählen, so wird die\*der Bewerber\*in, die\*der sich in einem höheren Semester befindet, bevorzugt. Befinden sich alle Bewerber\*innen im selben Semester entscheidet das Los.
- Die Zuerkennung der ausgeschriebenen Stipendien erfolgt durch die jeweilige Studiengangsleitung und nach Anhörung der an der FH CAMPUS 02 bestehenden Studierenden-Vertretung auf Grundlage der fristgerecht eingelangten Bewerbungen und der Ausschreibungskriterien.

- Generell erfolgt die Reihung der Bewerber\*innen für die Vergabeliste absteigend nach dem Notenschnitt im betreffenden Zeitraum. Eine Veröffentlichung erfolgt gemäß § 61 StudFG im jeweiligen Department.
- Die mögliche Höhe des Leistungsstipendiums beträgt gemäß § 61(1) StudFG € 750,- bis € 1.500,-.
- Es besteht gemäß § 61 (2) StudFG kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums.

## **Verständigung**

---

Die Bewerber\*innen werden von der Entscheidung über ihre Bewerbung schriftlich verständigt. Eine Reihung der Bewerbungen wird im jeweiligen Department veröffentlicht.

CAMPUS 02

Fachhochschule der Wirtschaft GmbH



Mag. Kristina Edlinger-Ploder  
FH-Rektorin/Geschäftsführung



Mag. Dr. Erich Brugger  
Geschäftsführung